

## ***Bekanntmachung***

### ***Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)***

Der Entwurf der **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/Teil B „Ortsmitte-Süd“** in der Gemeinde Lengerich mit der Begründung liegen in der Zeit vom

**12.01.2017 – 13.02.2017**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstr. 15, 49838 Lengerich, Zimmer 100 (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und samstags von 8.30 Uhr – 10.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 4a Abs. 6 BauBG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unter bestimmten Voraussetzungen unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da der Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Daten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Geltungsbereich der **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/Teil B „Ortsmitte-Süd“** ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Mittelstraße.

Gemeinde Lengerich  
In Vertretung

Lühn

Aushang am: 04.01.2017  
Aushang bis: 14.02.2017

# Übersichtskarte

## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/Teil B „Ortsmitte-Süd“

der Gemeinde Lengerich

